



Stand: 03. Mai 2022

## **Merkblatt** | für Personen, die ein positives PCR-Testergebnis haben

Liebe positiv getestete Person,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie beachten müssen.

### 1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation):

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, müssen Sie sich gemäß der Corona-Verordnung Absonderung unverzüglich in die häusliche Isolation begeben!
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer — auch bei den Mahlzeiten.
- Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen in dem Zeitraum Ihrer Isolation keinen Besuch empfangen. Auch immunisierte Haushaltsangehörige sollten in der Zeit Ihrer Absonderung keinen Besuch im Haushalt empfangen.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben.
- Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
- Die Absonderung endet 5 Tage nach dem Erstdnachweis des Erregers automatisch, sofern seit 48 Stunden Symptombefreiheit besteht. Eine erneute Testung zur Entisolierung ist nicht erforderlich.
- Sollten weiterhin Symptome vorliegen, endet die Absonderung spätestens nach 10 Tagen.
- Ein weiteres positives PCR- oder Schnelltestergebnis bis zum 15. Tag nach dem Erstdnachweis des Erregers begründet keine erneute Absonderungspflicht.
- Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen müssen für die Tätigkeitsaufnahme einen Schnelltest, frühestens am ersten Tag nach Ende der Absonderung, vorweisen. Wird kein Test gemacht, gilt ein Tätigkeitsverbot für 15 Tage ab Erstdnachweis des Erregers.
- Wenn Sie Symptome bekommen und sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!
- Wenn Sie eine Bescheinigung über den Zeitraum Ihrer Isolation benötigen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Stadt-/Gemeindeverwaltung (Ortspolizeibehörde).

### 2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Für Ihre Haushaltsangehörigen sowie Kontaktpersonen gilt keine Quarantänepflicht.



**Merkblatt** | für Personen, die ein positives PCR-Testergebnis haben

3. Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes

- Eine telefonische Kontaktierung von positiv getesteten Personen und Kontaktpersonen findet routinemäßig nicht mehr statt.

4. Weitere Informationen

- Weitere Informationen finden Sie auf unsere Homepage unter:  
<https://www.lrakn.de/Lde/service-und-verwaltung/aemter/gesundheit+und+versorgung/coronavirus>
- FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antwortenrund-um-corona/faq-quarantaene/>

Halten Sie sich bitte an die Ihnen auferlegten rechtlichen Maßnahmen, um sich und Ihre Mitmenschen zu schützen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Genesung.

Ihr Gesundheitsamt des Landkreises Konstanz